

## **Anpassung der Grundversorgungsverträge (Tarifverträge) an die StromGVV/GasGVV**

Am 8. November 2006 sind die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversungsverordnung - StromGVV) bzw. die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gasgrundversungsverordnung - GasGVV) in Kraft getreten. Sie ersetzen künftig die Allgemeinen Versorgungsbedingungen Strom (AVBEltV) bzw. Gas (AVBGasV) und gelten automatisch für alle neuen sowie nach dem 12.07.2005 abgeschlossenen Grundversungsverträge (Tarifverträge).

Die vor dem 13.07.2005 abgeschlossenen Tarifverträge mit grundversorgten Haushaltskunden - das sind Kunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke beziehen - werden ab dem morgigen Tage (08.05.2007) auf den Inhalt der Allgemeinen Bedingungen (StromGVV/GasGVV) umgestellt. Eine Preisanpassung ist damit nicht verbunden.

STADTWERKE EICHSTÄTT  
Versorgungs-GmbH  
Gundekarstraße 2  
85072 Eichstätt  
Tel. 08421/6005-0  
Internet: [www.stadtwerke-eichstaett.de](http://www.stadtwerke-eichstaett.de)